



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.08.2018	Lfd.	90.000,-- €	3650 001	4318100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	90.000,-- €
Eigenanteil Stadt:	90.000,-- €

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

Die bisher veranschlagten bzw. verauslagten Mittel wurden in der Kalkulation für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 berücksichtigt.

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  beim Produkt:   zur Verfügung.
- in Höhe von  beim Produkt:  für das Jahr unter der Kto. / Inv.-Nr.  nicht zur Verfügung.
- in Höhe von  beim Produkt:  90.000,-- € in der Planung für unter der Kto. / Inv.-Nr.  2019  4318100 zur Verfügung.

**Begründung:**

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte Wolthusen wurde die dort bestehende Hortgruppe umgesiedelt und zum Kindergartenjahr 2016/2017 in Räumlichkeiten der Förderschule untergebracht.

Träger war bis dahin der Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Emden-Leer-Rhauderfehn. Nunmehr gibt es seitens der Landeskirche ein Moratorium, nachdem keine neuen Einrichtungen mehr geschaffen werden dürfen, und dafür keine landeskirchlichen Genehmigungen mehr erteilt werden. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung neuer Gruppen im Hortbereich.

Die Kindertagesstätte Wolthusen hat neben ihrem "Stammsitz" in der Kieselstraße bereits eine Außenstelle im Ev.-Ref. Gemeindehaus in der Wolthuser Dorfstraße, in der seit 2010 eine kleine Hortgruppe untergebracht ist, sodass es sich bei der in der Förderschule untergebrachten Hortgruppe um eine zweite Außenstelle gehandelt hat. Einrichtungen mit zwei Außenstellen werden jedoch vom Landesjugendamt grds. nicht genehmigt.

Somit hätte in der Förderschule eine neue eigenständige Einrichtung geschaffen werden müssen. Da das Moratorium der Kirche sich gegen die Errichtung neuer Einrichtungen ausspricht, wurde die Schulkindbetreuung seinerzeit vom Landesjugendamt ausnahmsweise und nur für ein Jahr genehmigt.

Im Schuljahr 2017/18 wurde diese Aussenstelle wieder aufgelöst.

Da nun der weitere Ausbau von Ganztagschulen aus bekannten haushaltsrelevanten Gründen in den nächsten Jahren nicht vorangetrieben werden kann, aber Eltern von Grundschulern/innen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf Betreuungsbedarfe anmelden, sollen dazu freie Räumlichkeiten in der Förderschule genutzt werden.

In den letzten Monaten hat die Verwaltung mit mehreren Trägern, die in Emden eine Kindertageseinrichtung betreiben, zu diesem Thema Gespräche geführt. Bis auf einen Träger, der ein ernsthaftes Interesse bekundet, kommt die Errichtung einer Außenstelle oder eigenen Einrichtung für die anderen Träger zurzeit nicht in Betracht.

Evtl. kann die Verwaltung in der Sitzung das Ergebnis mit dem verbliebenen Träger mitteilen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Ausweitung der Betreuungsangebote hat Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die zusätzliche, verlässliche Betreuung von Schulkindern bis 14 Jahren, die nicht in einer Ganztagschule beschult werden, ist insbesondere für berufstätige Eltern bzw. Eltern mit pflegebedürftigen Angehörigen interessant bzw. notwendig, da durch ergänzende Betreuungsangebote inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, kontinuierlich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. die Pflege von Angehörigen sicherzustellen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.